

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dargun-Neukalen  
Burgst. 9  
17159 Dargun

### **Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Schorrentin als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der ehemaligen Kirchengemeinde Neukalen hat der Kirchengemeinderat Dargun-Neukalen den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Schorrentin am 31.03.2025 gefasst:

#### **Beschluss:**

Auf dem Friedhof in Schorrentin, Flurstück 3/29, mit der amtlichen Fläche von 6.347 m<sup>2</sup> wird die unbelegte Teilfläche östlich des Hauptweges mit einer Größe von 2.089 m<sup>2</sup> (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

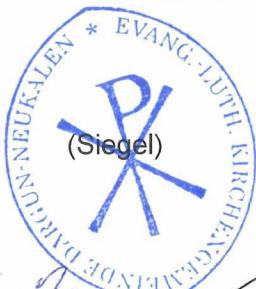
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Dargun-Neukalen am : 31.03.2025



  
(Unterschrift)

  
Dr. Janike  
(Name in Blockschrift)

  
M. Reinhardt  
(Unterschrift)

  
Marc Reinhardt  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-  
meinderates

weiteres Mitglied des Kirchenge-  
meinderates